



Referenz/Aktenzeichen: BAV-511.3//

Beilage 8 zum Fachthema Teil-Geltungsbereiche Option Zugverband Zuordnungstabelle / materielle Änderungen

Vorschriftenreferenz

R 300.1 – R 300.15



1. Lösungsentwicklung

Wo liegt das Problem? Was gibt es für Lösungsmöglichkeiten?

1.1 Options-spezifische Erläuterungen zur Zuordnungstabelle (Basis FDV 1.7.2020)

Die Option Zugverband ist in den Teil-Geltungsbereichen *Aussensignalisierung nicht IOP* und *Fahrten ohne Signale mit Zustimmung* möglich. Deshalb wurden der Option Zugverband nur die spezifisch für diese Betriebsform geltenden Bestimmungen zugeordnet. Diese Zuordnung lässt sich eindeutig auf die entsprechenden Bestimmungen im R 300.15 beschränken.

1.2 Materielle Änderungen innerhalb Option

Aufgrund der Zuordnungen der FDV-Regelungen auf die Option Zugverband sind keine materiellen Änderungen nötig.



Referenz/Aktenzeichen: BAV-511.3//

2. Lösungsvorschlag

2.1 Zuordnungstabelle

Die Grundlagen für den Option Zugverband sind im Teil-WEB Geltungsbereich in Ziffer 2.2.2.7 ersichtlich.

Das Vorgehen für den Erlass der entsprechenden Zuordnung ist im WEB Teil-Geltungsbereich in Ziffer 3.1.1 ersichtlich.
